

Telefon: 324686-17
Telefax: 324686-20
Telefon: 16 – 22288 (GL)
Az: 612/GL/00

Kommunalreferat
Großmarkthalle

**Änderung der Betriebssatzung der
Großmarkthalle München;
Umstellung auf Euro**

Anlage

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 25.01.2001
(VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Umstellung auf Euro

Der Stadtrat hat am 15./16.12.1998 beschlossen, Satzungen und Verordnungen der Landeshauptstadt München mit Wirkung zum 01.01.2002 auf Euro umzustellen und hierfür die Verwaltung entsprechend beauftragt.

Mit der Umstellung bisheriger DM-Beträge auf Euro ist insbesondere die Frage einer „Rundung oder Glättung“ verbunden. Rundung bedeutet, dass nach Cent-genauer Umrechnung von DM-Beträgen in Euro nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs von 1,0 € = 1,95583 DM kaufmännisch auf volle Cent auf- oder abgerundet wird. Im Gegensatz dazu meint Glättung die „Glattstellung“ ehemals runder DM-Beträge, die durch die Euro-Umrechnung unrund geworden sind. Die näheren Einzelheiten hierzu sind im Finanzausschuss und der Stadtratsvollversammlung vom 23./24.11.1999 (TOP: Einführung des Euro; Preisfindung) behandelt worden.

Während eine Umrechnung mit Rundung die Betragswerte nicht verändert, ist dies bei der Glättung der Fall. Da es sich bei den in der Betriebssatzung enthaltenen DM-Beträgen i.d.R. um so genannte Wertgrenzen handelt, die Zuständigkeiten der Stadtratsvollversammlung, des Werkausschusses und der Werkleitung voneinander abgrenzen, ergeben sich daraus aber weder in finanzwirtschaftlicher Hinsicht noch für die Bürgerinnen und Bürger Auswirkungen. Da die Cent-genaue Umstellung dieser Beträge auf Euro zu mehreren Stellen hinter dem Komma führen würde, verbliebe es bei einer bloßen Rundung bei zwei-

stelligen Komma-Beträgen. Dies kann nicht im Interesse einer einfachen Handhabung der Betriebssatzung liegen. Es wird deshalb empfohlen, glatte Euro-Beträge, wie nachstehend aufgeführt, auszuweisen. Diese Vorgehensweise mit einer Umstellung der Wertgrenzen im Verhältnis 2:1 entspricht der vom Stadtrat beschlossenen Euro-Umstellung der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Betriebssatzung		DM-Betrag	Euro-Betrag gerundet	Euro-Betrag geglättet
		DM	€	€
1	2	3	4	5
§ 1 Stammkapital				
Abs. 4	Stammkapital	5.000.000	2.556.459,41	2.556.450
§ 5 Werkausschuss				
Abs. 3 Nr. 2	Nicht veranschlagte Ausgaben im Vermögensplan	500.000	255.645,94	250.000
Abs. 3 Nr. 4	Mehraufwendungen im Erfolgsplan	500.000	255.645,94	250.000
Abs. 3 Nr. 5	Verfügungen über Anlagevermögen	500.000	255.645,94	250.000
Abs. 3 Nr. 6	Einleitung eines Rechtstreits	500.000	255.645,94	250.000
Abs. 3 Nr. 7	Zuwendungen u. Mietaufrechnungen f. Investitionen	100.000	51.129,19	50.000
Abs. 3 Nr. 8	Vergabe von Lieferungen und Leistungen	1.000.000	511.291,88	500.000

Der Großmarkthallenbeirat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Jutta Schmalzl, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. **Antrag der Referentin**

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Betriebssatzung wird beschlossen.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Burkert
2. Bürgermeisterin

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II R (3-fach)
an die Stadtkämmerei - HA I/1
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - GL 4

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Großmarkthalle (2-fach)
z.K.

Am _____
I.A.

Schwärzler

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Großmarkthalle der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Betriebssatzung für die Großmarkthalle der Landeshauptstadt München vom 22. Oktober 1988 (MüABI S. 363) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 4 wird „5 000 000,– Deutsche Mark“ ersetzt durch „2.556.450 €“.
2. In § 5 Abs. 3 Nr. 2 wird „500 000 DM“ ersetzt durch „250.000 €“.
3. In § 5 Abs. 3 Nr. 4 wird „500 000 DM“ ersetzt durch „250.000 €“.
4. In § 5 Abs. 3 Nr. 5 wird „500 000 DM“ ersetzt durch „250.000 €“.
5. In § 5 Abs. 3 Nr. 6 wird „500 000 DM“ ersetzt durch „250.000 €“.
6. In § 5 Abs. 3 Nr. 7 wird „100 000 DM“ ersetzt durch „50.000 €“.
7. In § 5 Abs. 3 Nr. 8 wird „1 Mio. DM“ ersetzt durch „500.000 €“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.